

Menschen, die Gedenkveranstaltungen zur Reichspogromnacht organisieren, können bei diesen mit Störungen konfrontiert werden. Anbei eine kurze Liste an Handlungsempfehlungen der [MBR Berlin](#) & [Berlin gegen Nazis](#), um damit einen Umgang zu finden.

### **Im Vorfeld der Versammlung/des Gedenkens**

- ✓ Fragen: Was sind denkbare Szenarien? Was definiert man als Störung?
- ✓ Klärung der Verantwortlichkeiten: ggf. Unterstützung der Versammlungsleitung organisieren und für den Umgang mit etwaigen Störungen zuständige Personen festlegen
- ✓ Bei der Planung bedenken: Örtlichkeit/Umgebung (Gibt es z.B. in den Chroniken von [RIAS](#) und [Berliner Registern](#) Einträge über antisemitische Vorfälle in der Umgebung?)
- ✓ Einbeziehung aller Beteiligten, ggf. Sensibilisierung und Vorbereitung externer Redner\_innen
- ✓ Ggf. Vorabsprache mit Polizei: befürchtete Störungen und geplanten Umgang ansprechen

### **Während der Versammlung/des Gedenkens**

- ✓ Positionierung und Widerspruch durch die Versammlungsleitung gegen Äußerungen oder andere Störungen, die im Kontext des 9. November 1938 als geschichtsrevisionistisch oder antisemitisch zu bewerten sind und die Shoah relativieren
- ✓ Transparente Kommunikation gegenüber allen Beteiligten (Teilnehmer\_innen, Polizei sowie Störer\_innen) und Begründung des eigenen Umgangs mit Störungen, z.B. durch Lautsprecherdurchsagen: Ggf. dazu auffordern, bestimmte Äußerungen oder das Zeigen von Flaggen/Transparenten, die mit dem Anlass nichts zu tun haben, zu unterlassen
- ✓ Generell: Ausschluss missfallender Meinungsäußerungen nicht *per se* möglich
- ✓ Gewährleisten des eigenen Überblicks über das Versammlungsgeschehen und direkter Kommunikationskanäle zwischen Ordner\_innen, Redner\_innen und Versammlungsleitung
- ✓ Information an Versammlungsteilnehmer\_innen, ggf. an gefährdete Personen und an die Polizei über die Anwesenheit von Störer\_innen: Reißen sich Personen in die Versammlung ein und nehmen sie gegen diese gerichtete Handlungen vor, müssen sie zuerst von der Versammlungsleitung ausgeschlossen werden (auch Störer\_innen, die sich unter die Versammlung mischen, gelten rechtlich zunächst als Versammlungsteilnehmer\_innen)
- ✓ Ansprache von Störer\_innen: Wichtig ist, in der Kommunikation mit den Störer\_innen besonnen und höflich zu bleiben, möglichst gleichbleibende Ansprachen zu wiederholen, ggf. das erkannte Ziel der Provokation zu benennen, beim „Sie“ zu bleiben, monoton die jeweiligen Aussagen zu wiederholen und sich nicht auf Diskussionen einzulassen
- ✓ Entfernung von Störer\_innen: Erst, wenn die Störer\_innen den Anweisungen der Versammlungsleitung zur unverzüglichen Entfernung nicht folgen, kann die Versammlungsleitung die Entfernung der störenden Person(en) durch die Polizei veranlassen
- ✓ Falls Ausschluss nicht umsetzbar: klare Positionierung, ggf. auch mit Lautsprecherdurchsagen
- ✓ Eigene Dokumentation der Veranstaltung, um Störungen ggf. belegen und Falschbehauptungen begegnen zu können

### **Im Nachgang der Versammlung/des Gedenkens**

- ✓ Koordinierte und aufmerksame Abreise, ggf. gefährdeten Personen Begleitung anbieten
- ✓ Abgleichen und Verschriftlichen eigener Wahrnehmungen von Vorfällen; Störungen an [RIAS](#) oder [Berliner Register](#) melden; ggf. eigene Öffentlichkeitsarbeit vorbereiten
- ✓ Inhaltliche und emotionale Nachbereitung von Vorfällen im Vorbereitungskreis; ggf. Einholen von Unterstützung externer professioneller Strukturen (z.B. [OFEK](#), [MBR](#))